



# HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion der SPD

#### Praxiseinführung von Drohnen im Steillagenweinbau fördern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf die Hubschraubereinsätze durch Anwendung von Alternativen, wie beispielsweise Drohnen oder Raupenmechanisierungssysteme, weiter zu reduzieren.
2. Die Landesregierung ist vom Hessischen Landtag aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Hürden für die Alternativen zum Hubschraubereinsatz, wie z.B. Drohnen, abgebaut werden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf die Praxistests von Drohnen zur Applikation von Pflanzenschutzmitteln weiter fortzuführen und dabei zu untersuchen, in welchem Umfang der Drohneneinsatz zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln beiträgt.
4. Die Landesregierung ist vom Hessischen Landtag aufgefordert sich für im Weinbau an den Klimawandel angepasste Bewirtschaftungssysteme wie z.B. pilzwiderstandsfähige Rebsorten und angepasste Begrünungsmanagements einzusetzen, auch, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf die hessischen Spritzgemeinschaften bei der weiteren Entwicklung in das Projekt einzubinden.

#### Begründung:

Der Steillagenweinbau ist ein prägendes Element der Kulturlandschaft im Rheingau. Die Pflege und Bewirtschaftung der Steillagen sind wichtige, aber auch arbeitsintensive Aufgaben für die Erhaltung dieser einzigartigen Kulturlandschaft. Dazu gehört auch die Erhaltung des Ökosystems Steillage, wie es beispielsweise in Rheinland-Pfalz durch das Projekt „Lebendige Moselweinberge“ vorangetrieben wird. Die Bekämpfung von Schädlingen stellt die Winzerinnen und Winzer in Steillagen aufgrund der Hangneigung vor eine große Herausforderung.

Bislang ist der Einsatz von Hubschraubern zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Steillagen notwendig, da die Alternative einer bodengestützten Ausbringung durch die starke Hangneigung häufig nicht möglich ist. Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft ist aus guten Gründen grundsätzlich nicht erlaubt. Von diesem Verbot existieren derzeit allerdings zwei Ausnahmen. Anwendungen im Kronenbereich von Wäldern und im Weinbau in Steillagen sind unter bestimmten Auflagen zulässig, wenn keine vertretbare Alternative existiert. So werden zum Beispiel in den rheinland-pfälzischen Steillagen jährlich im Schnitt acht Hubschraubereinsätze von insgesamt 60 Spritzgemeinschaften zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln geflogen. Der Hubschraubereinsatz wird aufgrund unerwünschter Nebenwirkungen kritisch bewertet. Auch gilt es, die Belastungen auf Umwelt, Wasser und Produkte durch Pflanzenschutzmittel zu reduzieren. Neben der Lärmbelästigung ist auch die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in den Reblagen durch die großflächige und die aus technischen Gründen wenig zielgenaue Ausbringung problematisch. Aus diesem Grund gehen auch immer wieder Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von touristischen Gästen trotz Einhaltung von Aufklärungs- und Informationspflichten bei den zuständigen Behörden ein.

Bereits jetzt werden Alternativen zur Schädlingsbekämpfung mit dem Hubschrauber geprüft, wie der Einsatz von Drohnen oder Raupen zur Applikation von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau. In Rheinland-Pfalz fanden in den Jahren 2011 bis 2016 unter der Leitung des

Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderte Grundlagenuntersuchungen zur Zweckmäßigkeit von Drohnen als Pflanzenschutzgerät statt. Diese Grundlagenuntersuchungen werden seit 2017 in einem neuen anwendungsbezogenen Projekt mit landwirtschaftlichen und mittelständischen Kooperationspartnern fortgeführt, welches bis Juli 2020 läuft. Die Erkenntnisse dieser Untersuchungen aus Rheinland-Pfalz sind auch für Hessen von Interesse.

Die Vorteile der Drohne gegenüber dem Hubschrauber sind in einigen Bereichen offensichtlich: Die Lärmbelästigung der Anwohner ist durch den Einsatz von Drohnen und Raupen geringer. Zudem gibt es beim Hubschraubereinsatz immer wieder Unfälle, zum Beispiel durch die Kollision mit Starkstromleitungen, die für die Hubschrauberbesatzung eine tödliche Gefahr darstellen.

Eine Ausweitung von Flügen ist nicht beabsichtigt.

Wiesbaden, 3. September 2019

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**